

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 48 (1975)

Heft: 3

Artikel: Der Atomsperrvertrag und der Friede

Autor: Brunner, Dominique

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

abwehrwaffe der Kompanie, des Raketenrohrs, beträgt rund 200 Meter, und das ist in sogenanntem «gemischtem Gelände», wo sich die Infanterie mechanisierten Kräften zu stellen hat, ungenügend. Die Lücke auf dieser Stufe wirkt sich um so nachteiliger aus, als die Stufe Bataillon organisch über keine Panzerabwehrmittel verfügt und auf der Stufe Regiment ganze zwölf 10,6 cm Kanonen zur Verfügung stehen. Der Infanterie bleibt unter diesen Umständen nur übrig, sich in Wäldern, Ortschaften, sehr stark gegliederten Abschnitten zu verschanzen, mit der Folge, dass sie dann in vielen Fällen von gegnerischen mechanisierten Kräften ganz einfach umfahren und aus der Ferne zusammengeschossen würde. Die Panzerabwehrlenk Waffen müssen für die Räume reserviert bleiben, in welchen die Schwerpunkte des Kampfes der Infanteriedivisionen liegen.

Neue Panzerabwehrwaffen — nötig und möglich

Die Massnahmen, die zur Schliessung dieser Lücken erforderlich sind, sind bekannt: Es geht darum, die Reichweite des Raketenrohrs mittels einer neuen Munition zu verdoppeln. Diese in Vorbereitung begriffene Verbesserung muss sehr bald in die Tat umgesetzt sein. Die Bataillone der Infanterie müssen sodann im Kampf über Kanonen und Raketen verfügen. Raketen der zweiten Generation sind heute erhältlich. Schliesslich muss auf der Stufe des Regiments im Kampf rund eine Panzerkompanie als mobiles Mittel zur Bildung von Panzerabwehr-Schwergepichten eingesetzt werden können.

Diese Verstärkung der Panzerabwehr ist überfällig. Sie ist es nicht nur angesichts der sich verschlechternden strategischen Lage Westeuropas und der Masse von Panzern, die bei jedem Kräfte-messen in diesem Raum zum Einsatz kämen; sie ist es nicht zuletzt aus psychologischen Gründen. Innere Wehrbereitschaft der Truppe setzt in einem hochentwickelten, reichen Land wie dem unsrigen voraus, dass der Wehrmann Vertrauen zu seinen Waffen haben kann. Man wird in der KML, an der Spitze des EMD, im Finanzdepartement, im Bundesrat und im Parlament endlich begreifen müssen, dass der Wehrwille — wie es Oberstkörpskommandant Lattion vor eineinhalb Jahren sehr richtig betont hat — wesentlich von diesem Vertrauen in die eigenen Waffen und damit eigenen Chancen abhängt.

Dominique Brunner

Der Atomsperrvertrag und der Friede

Der Atomsperrvertrag, den die Schweiz 1969 unterzeichnet hat, soll die Zahl der Nuklearmächte begrenzen und damit die Gefahr mindestens vermindern, dass nukleare Waffen effektiv eingesetzt werden. Sein letztes Ziel ist somit sicherheitspolitischer Natur. Die Frage der Ratifikation dieses Vertragswerkes durch die Schweiz muss denn auch unter dem Gesichtspunkt der sicherheitspolitischen Konsequenzen des Vertrages für dieses Land geprüft werden.

Übertriebene Befürchtungen

Die direkten positiven sicherheitspolitischen Wirkungen des Vertrages erscheinen sechs Jahre nach seiner Unterzeichnung durch die drei Nuklearmächte, die ihm Pate gestanden haben — USA, Sowjetunion und England — als sehr bescheiden, wofür es zwei Erklärungen gibt. Ende der sechziger Jahre stand entgegen den Befürchtungen, die man zu Beginn des Jahrzehnts gehegt hatte, fest, dass «es in der Welt keinen Hunger nach Atomwaffen gibt» (Alastair Buchan). Vor allem die Furcht, dass es in Europa zur «Proliferation» kommen werde, weil immer mehr europäische Staaten mit dem Auf- und Ausbau einer Nuklearindustrie die Fähigkeit erlangten, Atomwaffen herzustellen, hatte sich als ungerechtfertigt erwiesen. Verschiedene Faktoren haben diese Abstinenz der potentiellen Atom-mächte bewirkt, so insbesondere die dank der internationalen Diskussion des Problems gewachsene Einsicht in die Risiken einer unkontrollierten Proliferation, die Wirksamkeit der Abschreckung der Supermächte, das Fortbestehen der NATO und, was nicht unterschätzt werden darf, die im Rahmen dieser Allianz vollzogene «organisierte» Verbreitung der Atomwaffen, nämlich die Bereitstellung von taktisch-operativen Nuklearwaffen in Europa, über welche Allianzmitglieder im Konfliktfall allenfalls verfügen könnten. Bezüglich vor allem Europas könnte man, etwas überspitzt, sagen, dass der Vertrag, als er zustande gekommen war, keinem dringenden Bedürfnis mehr entsprach.

Hat der Vertrag als solcher eine potentielle Gefahr — die Entstehung zahlreicher unabhängiger Nuklearmächte — nicht abgewendet, so ist er auf die durch die vorhandenen Nuklearwaffenarsenale und deren Weiterausbau verkörperte reale Gefahr praktisch ohne Einfluss geblieben. Die Anhänger des Vertrages in der Schweiz können jetzt nicht mehr geltend machen, die den Vertrag kennzeichnende Einseitigkeit der zu erbringenden Leistungen werde doch durch die den Nuklearwaffenmächten in Artikel VI auferlegte Pflicht korrigiert, «in redlicher Absicht Verhandlungen über wirksame Massnahmen zu führen, die eine Beendigung des nuklearen Wettrüstens zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zum Ziele haben sowie eine nukleare Abrüstung und einen Vertrag über allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle». Wohl sind namentlich die zwei Supermächte USA und Sowjetunion der Verpflichtung zu verhandeln mit der Aufnahme der «Strategic Arms Limitation Talks (SALT)» am 17. November 1969 und deren Fortsetzung nachgekommen, wobei sie das nicht wegen des Vertrages taten. Ihre nuklearen Arsenale sind nichtsdestotrotz weiter verstärkt worden, zum Teil zahlenmässig, vor allem aber qualitativ.

Keine Gegenleistung der Atommächte

Am 1. September 1968, zwei Monate nach der Unterzeichnung des Atomsperrvertrages, verfügten die USA über 1054 landgestützte Interkontinentalraketen mit nuklearem Sprengkopf, 656 ballistische Raketen auf U-Booten und 646 Langstreckenbomber. Diese amerikanischen Einsatzmittel konnten 4200 Ladungen ins Ziel befördern. Zum gleichen Zeitpunkt belief sich der sowjetische Bestand an derartigen Waffen gemäss dem früheren amerikanischen Verteidigungsminister Laird auf 900 Interkontinentalraketen am Boden, 45 U-Boot-Raketen und 150 schwere Bomber. Diese Träger konnten 1100 Ladungen einsetzen. Mitte 1974, d. h. sechs Jahre später, verfügten die zwei Grossen über folgende strategische Nuklearwaffen (Quelle: Verteidigungsminister Schlesinger):

	<i>USA</i>	<i>Sowjetunion</i>
Langstreckenraketen	1054	1575
U-Boot-Raketen	656	660
Langstreckenbomber	496	140
Anzahl Ladungen	7940	2600

Die SALT-I-Vereinbarungen vom 26. Mai 1972 haben das Wettrüsten nicht beendet, sondern von der quantitativen auf die qualitative Ebene verlagert.

Ratifizierung ist opportunistisch

Vergegenwärtigt man sich zudem, dass Frankreich seine nukleare Aufrüstung unbeirrt fortsetzt und dass weiterhin rund 7000 sog. taktische Nuklearwaffen auf westlicher Seite in Europa bereitstehen (beim Warschauer Pakt sind es mehr als 3000) und dass wir, mit der Ausnahme Oesterreichs, von Staaten umgeben sind, die im Bedarfsfall über Nuklearwaffen verfügen können, so springt ins Auge, dass der Atomsperrvertrag unsere sicherheitspolitische Lage in keiner Weise verbessert hat oder verbessern wird.

Es gibt kein vernunftgemässes sicherheitspolitisches Argument, das für die Ratifikation dieses Vertrages durch den neutralen Kleinstaat Schweiz spricht, der, wie jedermann weiss, niemanden bedroht und auch nicht daran denkt, eigene Nuklearwaffen zu beschaffen. Das Nein zu diesem ungleichen und unwirksamen Vertrag ist eine durchaus würdige Form des Protestes gegen die Fortdauer des Wettrüstens.

Dominique Brunner